

Vg
1643



OK



Ark. 216. 21

862

Vg
1643

Treuherzige War-
nung des Gottsgelernten frommen
Dieners Christi / zu Braunschweig / Do-
ctoris Martini Kemnitij.

Wider den Newen Calvinischen
Catechismum / der Theologen zu
Wittenberg.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(GALE)



BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

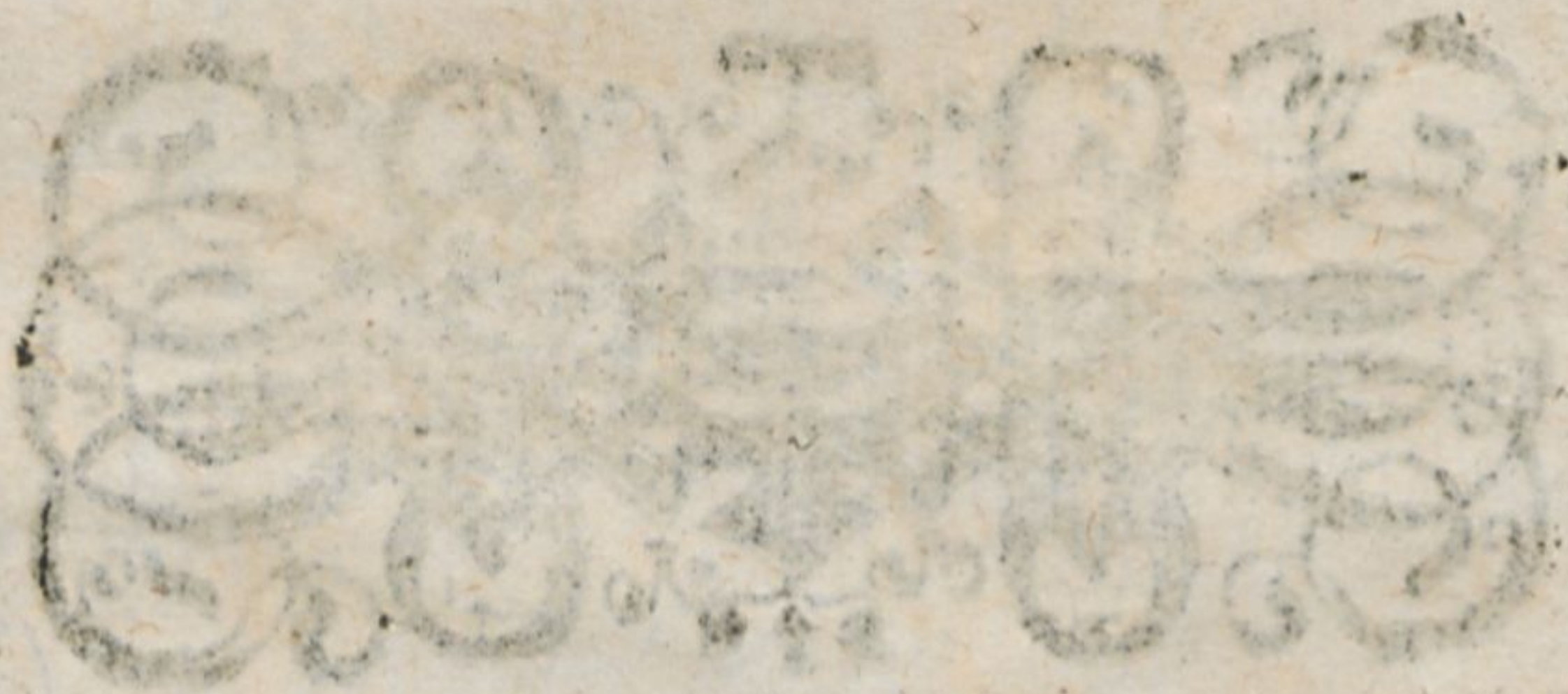
Gedruckt zu Königsberg in
Preussen / Anno 1571.



100
Friedrich

aus dem
Königlichen
Landesarchiv

aus dem
Landesarchiv
in
Halle



Gezeichnet in
Halle

Allen Gottseligen/

frommen Christlichen hertzen/wün-
sche ich D. Joachimus Dörlin Bi-
schoff auff Sambland/ Gottes
gnad vnd segen sampt besten-
digkeit reiner lehr.

W Ah lüge nun
ein gantzes langes jar/
auff diesem meinem
Siechbetlein/ das ich leider jetzund
nicht kan das thun/ das ich zu thun
schuldig für Gott/ vnd von hertzen
gern thun wolte/ Nemblich dem wüt-
tenden Teuffel in seinen rasenden
Sacramentarijs widerstehen/ Dañ
A ij wie er

wie er mit gewalt fürhabe / mit ihuen
durch zubrechen / siehet man mit au=
gen / vnd greiffet es fast mit den hen=
den / wer nicht mutwillig sich seiner
füñff Sinn verleugnen oder eussern
will. Sie haben vns lang für Lu=
tichianer gescholten / Worauff das
ginge / habe ich oft gesaget / Haben
aber bis daher Gott lob nichts bewie=
sen / werden es auch in ewigkeit nicht
thun. In Summa / die leut sind im
hertzen / vnd mit der that Nestoria=
ni / halten meinen vnd deinen lie=
ben Heyland / für einen schlechten
Menschen / der mehr nicht könne /
noch vermüge / daß ein ander mensch.
Dir des Christi nicht / schreibet Lu=
therus. Ich auch / Denn also würde
mein

mein trost seiner Erlösung halber / gar
klein sein / vnd wer weiß / Ob nicht der
Teuffel noch dohinaußen will.

Wolan wie ich gesaget / ich kan nicht
mehr auff diß mal / Bitt aber vnd
ermahne lauterlich vmb Gottes wil-
len / alle fromme Christen / Sonder-
lichen aber die Pertzpriester / Pfar-
herren / Prediger vnd Schulmei-
ster / meines gantzen Bisthumbs /
Sie wöllen inen diß Judicium D.
Martini Chemnitii / trewlich lassen
befohlen sein / vnd hüten sich für die-
sem Wittenbergischen Catechismo /
als dem Teuffel selbst. In sonderheit
befehl ich hiemit ernstlich vnsern
Buchhendlern / das sie der / vnd ande-
re dergleichen Bücher nicht her brin-
gen /

gen/ Oder sie sollen die Bücher ver=
fallen haben / Und wird der löbliche
fromme junge Fürst / als ein rechter
Wrtzfeind solcher Rotten vnd Fla=
dergeister / der straff auch nicht ver=
gessen. Datum Königsberg auff
meinem Siechbetlein / den 13. Maij
im 1571. Jar.

Joachimus Adörlin
Doctor / Bischoff auff
Sambland.

Von dem newen der

Wittenberger Calvinischen Cate-

chismo / Christliche Censura Doctoris

Martini Kemnitij, &c.



Gutes Gnade neben
erbietung meines andechtigen
Gebets vnd freundlichen dien-
ste zuuor. Erbare Wolweise
großgünstige Herren / Ewer
Erb. W. an mich gethanes
schreiben / neben vberschicktem newem Witteber-
gischen Catechismo / vnd daraus gezogenem Indi-
ce errorum, habe ich empfangen / Vnd thun E.
E. W. daran / wie Christlicher Gottseliger Ob-
rickeit Ampts halben anders nicht gebüren will /
Das sie irer Kirchen halben / wegen der schedli-
cher Calvinischen Sacramentschwermeren / da-
zu durch den newen Wittebergischen Catechi-
smum / der weg bereitet / vnd die thür auffgethan
möcht werden / allerley vorsorge tragen / vnd das
gleichwol E. E. W. nicht leichtfertig ohne klaren
gnugsamen grund solches dem newen Witteber-
gischen

gischen Catechismo zumessen wolte. Nu habe ich
auff E. E. W. beger den neuen Wittebergischen
Catechismum (welchen ich vorhin nicht gesehen/
aber viel fromer Christen / darüber habe seuffzen
vnd klagen hören) mit fleis durchgelesen / vnd die
punct fürnemlich / darauff E. E. W. bericht bege-
ren / in aller Gottsfurcht bewogen / denn mirs ja /
wie allen frommen Christen / treulich vnd herzlich
leid sein solt / do die Schul zu Witteberg (aus
welcher die Zwinglische vnd Caluinische Sacra-
mentschwermeren mit so grossem Euer / von dem
Mann Gottes D. Luthero erlegt vnd vnterdruckt
ist) nu durch einen neuen Catechismum / solte dem
grewlichen Irrthumb wider das Testament des
Sons Gottes nicht allein beyfallen / sondern den-
selbigen auch per formam Catecheseos, in die vn-
schuldige jugent einpflanzen / vnd in die Kirchen
dieser lande einführen wollen.

Ich habe aber mit grossem schmercken vnd
betrübttem gemüt befunden / das derselbige neue
Wittebergische Catechismus durchaus / vom an-
fang bis zum ende / der Caluinischen Sacrament-
schwermeren zu behelff vñ vorteil gestellet ist. Vnd
dasselbige ist so klar / das mans sehen vnd greiffen
kan / das / wenn heutiges tages Zwinglius / Deco-
lampadius / Caluinus ic. noch hie im leben weren /
würden

würden sie dem jetzigen neuen Wittebergischen
Catechismo nur gar gerne / als der irer lehr fun-
damenta hat vnd verteidiget / vnterschreiben. Vnd
weñ derselbige neue Wittebergische Catechismus
were zu Zürich / zu Genff / oder zu Heidelberg
gestellet / so hette er nicht besser zum Caluinischen
vorteil können gestellet werden / Vnd wiewol es
noch gar ein wenig verschlagen gemacht / so wer-
den doch alle Caluinische Sacramentschwermer
allenthalben den neuen Wittebergischen Cate-
chismum mit freuden annehmen / vnd zu demselbi-
gen / als zu irer eigener lehre / sich nur gar gerne be-
kennen. So ist auch das offenbar / was Luthe-
rus in seinen schrifften (als im Buch / Das diese
wort noch feste stehen. Item in seinem grossen Be-
kenntnis / auch im letzten bekentnis vom Abendmal)
wider die Sacramentschwermer aus Gottes
Wort / von der person Christi / Von der Exalta-
tion seiner menschlichen natur / von seiner Him-
melfart / vnd vom sitzen zur rechten hand Gottes /
gestritten hat / das dasselbige in dem neuen Witte-
bergischen Catechismo in gemelten Articulis ex-
professo verworffen vnd verdampt wird / vnd da-
gegen in allen denen articulen gesetzt vnd verteid-
get wird / die meinung / welcher Zwinglius vnd
Caluinus allewege zum fundament irer Sacra-
mentschwer-

B

mentschwer-

mentſchwermeren gelernt haben / Vnd das gibe
der augenschein klerlich / wenn man nur vorer-
melte ſchriſſte Lutheri / vnd Zwinglij vnd Caluini
diſputationes / von der menſchlichen natur in
Chriſto / von ſeiner Himmelfart / vnd ſitzen zur
rechten hand Gottes / gegen dieſem neuen Witte-
bergiſchen Catechiſmo helt. Den das man gleich-
wol Lutheri namen gedenckt / vnd in Reuerendum
uirum nennet / Iſt gleich wie jener / da er mit ſpieß-
ſen vnd ſtangen kam / ſagte: Aue Rabbi &c.

Das aber ſolchs nicht per ſuſpitionem oder
calumniam dem neuen Wittebergiſchen Catechi-
ſmo zugemeſſen werde / iſt augenscheinlich klar /
Denn am 77. blate / erklaren ſie den Artickel von
der Himmelfart Chriſti alſo / das Chriſtus mit
ſeinem leibe an einem orte ſein müſſe / vnd ſolches
zu beſtetigen / begehen ſie ein öffentlich crimen falſi.
In dem ſie den ſpruch Petri Act. 3. alſo verfelfchen /
Oportet Chriſtum coelo capi. Chriſtus muß mit
dem Himmel ombfangen / begriffen / umbcirckelt
oder beſchloſſen ſein / bis an den Jüngſten tag.
Das halte ein jeder frommer Chriſt / gegen ſein
newes Deuſches Teſtament / Act. 3. da wird er
finden / das Lutherus / der alte Witteberger / den
ſpruch alſo gedeuſchet hat. Chriſtus muß den Hi-
mel einnemen / Aber die neuen Witteberger keren
den

den spruch stracks vmb / der Himmel muß Chri-
stum einnemen/also/das er vom Himmel mus vmb-
fangen oder beschlossen sein/ biß auff den Jüngsten
tag. Nu gibt der Griechische text solchs nicht/ vnd
Caluinus selbst hat diese verfelschung gemelts
spruchs nicht dörffen verteidigen/ sicut patet ex
commentarijs eius in acta, allein das Beza vn-
uerschampt also interpretirt / Oportet Christum
coelo comprehendi, vnd dieselbige falsationem bes-
sern die neuen Witteberger damit / das sie sagen/
Oportet Christum coelo capi. Auff das wenn man
in præterito dauon reden wil / Es nach dem neuen
Wittebergischen Catechismo heisse. Oportet Chris-
tum coelo captum esse. Christus mus im Himmel
gefangen sein. Ach wenn du frommer Luthere leben
soltest vnd sehen / wie deine neuen Witteberger /
deine trewe euerige schrifte wider die Sacra-
mentschwermer meuchlinges verdammen / vnd
dein Deutsches neues Testament dir öffentlich so
schentlich verfelschen. Aber was istz wunder/scho-
nen sie doch des Testaments des Sons Gottes
nicht. Wenn Deudschland solche öffentliche gro-
be verfelschung kan hingehen lassen / so mus es
doch ja an dem sein / dauon Paulus weissaget / 2.
Thess. 2. Dafür das sie die liebe der warheit nicht
haben angenommen / wird inen Gott krefftige irr-
thumb senden.

B ij

Nu

Nu mache ein jeder Christ selber die rechnung. Mus Christi Leib an einem orte vnd im Himmel vmbfangen oder beschlossen sein / vnd sein heiliges Abendmal wird nicht im Himmel / sonder auff erden / vnd nicht an einem / sondern an vielen vnterschiedenen orten gehalten / So wird daraus onwidersprechlich folgen / das Christi wahrer Leib in seinem Abendmal / welches auff erden gehalten wird / wesentlich nicht gegenwertig sey. Sondern das von dem gesegnetem Brodt / welches wir in seinem Abendmal mit vnserem munde empfangen / der Leib Christi / so weit vnd ferne abwesende sey / so weit vnd ferne der höchste Himmel von der Erden ist. Wer nu hie mit schwermen wil / der darff nicht mehr / denn nur das er den neuen Wittenbergischen Catechisimum anneme.

Zum andern / das sie disputiren von der personlichen vereinigung beider naturen in Christo / quod non sit transmutatio nec cōfusio naturarum aut proprietatum inter se. Ist recht. Das sie aber der menschlichen natur in Christo aus der personlichen vereinigung mit der Gottheit von der Majestet vnd krafft / zu welcher rechten sie gesetzt ist / nichts anders mitteilen / denn das sie g tragen vnd erhalten wird von der Göttlichen natur / fol:
65. DAS

65. das gehet alles dahin / das Christus mit sei-
ner menschlichen natur / nicht könne zugleich im
Himmel vnd in seinem Abendmal auff Erden sein /
vnd vernichtet vns den ganzen Artikel Incarnati-
onis / denn das sie hernach fol. 78. der menschlichen
natur in Christo etwas mehr gaben / als andern
Heiligen zuschreiben / erreicht gar nicht das jes-
nige / was Lutherus von diesem hohen Artikel /
wider die Sacramentschwermer gestritten hat /
dauon in anderen schriften außfürlicher gehan-
delt wird.

Zum dritten da der newe Wittebergische Cas-
techismus kumpt auff den Artikel vom Abend-
mal des H E X X N / wissen sie wol das Luthes-
rus den ganzen handel wider die Sacraments-
schwermer darauß gesetzt hat.

I. Das die wort (Hoc est corpus meum) wie
sie in irem rechten einfeltigen verstande lauten /
sollen verstanden werden.

II. Das wir mit vnserem munde im Abend-
mal des H E X X N / empfangen / das das sey
Christi warer Leib.

III. Das Christus mit seinem waren Leibe vnd
B u j Blute /

Blute/ in seinem Abendmal auff erden warhafft-
tig vnd wesentlich gegenwertig sey.

IIII. Das auch die Unwürdigen den Leib Chri-
sti empfangen/ aber zum gericht/ vnd das die ge-
genlehre / so wider diese punct streitet / solle ver-
worffen werden.

*verurtheilt
der alte
Witteberger*
Hie solte ja trawen im Catechismo angezei-
get vnd erkleret werden / Ob Lutheri oder Galui-
ni meinung recht vnd dem Testament des Sons
Gottes gemess were. Aber es ist/ wie Lutherus
der alte Witteberger sagt. Etliche sindt doch red-
liche Schwermer / die da ründt vnd klar heraus
sagen/ wie sie es meinen. Etliche aber sindt meu-
chler / die im sack verkauffen / den brey im munde
behalten/ vnd nur Num Num sagen.

Also von den Luterischen Altwittebergischen
puncten / welche wie gemeldet / zu der Lehre von
der Substantz des Abendmals des H E X X N
gehören/ weis vnd saget / der newe Wittebergi-
sche Catechismus gar nichts / sondern das sol nu
gar expungirt sein / das die alte Augustana Con-
fessio sagt / Improbant secus docentes, vnd wird
die gegenlehre im Artikel vom Abendmal / ver-
worffen/

worffen/ Den das sie sagen/ fol. 123. In qua sumptione filius Dei uerè & substantialiter adest. Das sagen auch die Caluinisten / aber sie verstehen es allein nach der Göttlichen natur / wie auch der newe Wittebergische Catechismus sich selbst also erkleret / fol. 69. quod sit actio Diuinæ naturæ. Also das sie setzen fol. 128. Eos prophanare cœnam Domini, qui negant summptionem huius panis esse cōmunicationem corporis Christi, ac ponunt nuda signa &c. Das wirdt nur zum schein geredet / Denn die Caluinisten führen eben dieselbige wort / aber sie verstehens de spiritali cōmunicatione, von der geistlichen gemeinschaft. Als wie einer der zu Genff ist / kan gemeinschaft oder ein Zus haben / an einem acker der ferne von ihm gelegen ist etwan in Saxoniam / Denn dis gleichnis braucht Beza.

Nun nennet der newe Wittebergische Catechismus die Communicationem oder Gemeinschaft des Leibes Christi/ erkleret aber nicht / sondern lests hangen/ ob man die Gemeinschaft nach Lutheri auslegung oder nach Caluini meinung verstehen solle. Allein weil er Caluini fundamenta/ von der menschlichen natur in Christo / vund

B iij von

von seiner Himmelfart approbirt vnd defendirt/
kan man leicht mercken/was die meinung sein sol-
le. Das diß alles auff den Galuinischen schlag
gehe/ kan ein jeder sehen vnd vorstehen / wenn die
controuerfia Sacramentaria, ein wenig bekandt ist/
wenn er die angezogene loca in dem neuen Wit-
tebergischen Gatechismo besihet vnd beweget/
So stehet auch die falsatio loci Act. 5, Vnd was
drauff folget de Ascensione Christi, nicht in irem
Corpore Doctrinæ, Sondern in Apologia, Ar-
ticulo 10. wird geleret. Corporalis presentia Chris-
ti in coena. Item, quod uerè & substantialiter in
coena Domini adsint corpus & sanguis Christi,
Item, Benedictionem mysticam facere Christum
communicatione carnis suæ corporaliter in no-
bis habitare. Aber dieselbige wort vnd meinung
ex Apologia, weil sie nicht Galuinisch sind /
haben in dem neuen Wittebergischen Gatechis-
mum nicht kommen müssen / wie auch Lutheri
wort / wie er vom Abendmal pflegt zu reden /
aus dem neuen Wittebergischen Gatechismo /
genzlich außgemustert / vnd dagegen Galuini-
phrases eingeschoben sein.

Es ist auch in demselbigen Gatechismo noch
anders mehr versteckt. Als das allein ein uerba-
lis com-

lis communicatio sey. Item/ Daß das Ampt des
Mittlers/ Christo allein nach der Göttlichen na-
tur zugeschrieben wird/ fol. 69. Vnd das man die
iustificationem oblique setzen wil / auff die zwey
stücke zugleich/ reconciliationem & renouationem
&c.

Habe aber dißmal fürnemlich das Stücke/
so den Galuismum belanget / darauff E. E.
W. bericht begeret / in dem neuen Wittebergi-
schen Catechismo examiniren wollen / vnd weil
dasselbige augenscheinlich klar ist / das der neue
Wittebergische Catechismus Galuinsiret / wer-
den E. E. W. die als Christliche Oberkeit de-
rentwegen irer Kirchen halben billiche vorsorge
tragen / leicht zu schliessen haben / was ihnen
Ampts halben zuthun gebüren wölle / Dann
darumb hat der Galuinische Geist seine gifte
in forma Catecheseos gefasset / vnd vnter dem
namen der Theologischen facultet der hohen
Schule zu Witteberg außgesprenget / das die
fundamenta der Sacramentschwermerey in al-
le Schulen eingeschoben / vnd in die Jugendt
eingebildet sollen werden.

Der

Der Sohne Gottes steure durch krafft sei-
nes Geistes den menschlichen/giftigen/schedlichē/
Caluinischen practicken / Denn nu wirds heis-
sen/da die Leute lagen vnd schlieffen / kam der
Feind vnd sehet sein Unkraut vnter den
reinen Samen/Matth.13. Datum
Braunschweig 1. Aprilis/
Anno 1571.

Doctor Martinus Kemni-
tius / Superintendens zu
Braunschweig.



1643 OK

BRITISH MUSEUM
LONDON

ML



ULB Halle
003 332 845

3





Inches 1 2 3 4 5 6 7 8
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

B.I.G.

Farbkarte #13

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Art. 216. 21

Treuherzige War-
nung des Gottsgelerten frommen
Dieners Christi / zu Braunschweig / Do-
ctoris Martini Kemnitij.

Vg
1643

Wider den Newen Calvinischen
Katechismus / der Theologen zu
Wittenberg.



UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SALE)

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

Gedruckt zu Königsberg in
Preussen / Anno 1571.